

Gemeinde 6906 Leimen  
Landkreis Rhein-Neckar-Kreis

### Satzung

#### über Änderung/Ergänzung/Aufhebung des Bebauungsplanes

für das Gebiet "Schmalzgrube", 1. Änderung, im Ortsteil St. Ilgen

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes vom 18. 8. 76 (BGBl. I S. 2256) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl. S. 351) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 22. 12. 1975 (Ges.Bl. 76 S. 1) hat der Gemeinderat am 03. August 1978

die Änderung/Ergänzung/Aufhebung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Schmalzgrube", 1. Änderung im Ortsteil St. Ilgen

der am 03. Juli 1970 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

#### § 1

##### Gegenstand der Änderung/Ergänzung/Aufhebung

Gegenstand der Änderung/Ergänzung/Aufhebung des Bebauungsplanes ist/sind

- 1) der Bebauungsplan "Schmalzgrube", genehmigt am 03. Juli 1970 mit schriftlichen Festsetzungen
- 2)
- 3)

#### § 2

##### Inhalt der Änderung/Ergänzung/Aufhebung

(1) Der Bebauungsplan nach § 1

~~Wird ersetzt durch den~~ plan vom

~~nach Maßgabe der Begründung vom~~

- wird zeichnerisch (durch ein Deckblatt) geändert/ergänzt nach Maßgabe der Begründung vom 2. 11. 1977

~~Wird ergänzt durch den~~ plan vom

~~nach Maßgabe der Begründung vom~~

~~Wird aufgehoben~~

(2) ~~Der~~ plan nach § 1

~~Wird ersetzt durch den~~ plan vom

~~nach Maßgabe der Begründung vom~~

~~Wird zeichnerisch (durch ein Deckblatt) geändert/ergänzt nach Maßgabe der Begründung vom~~

~~Wird ergänzt durch den~~ plan vom

~~nach Maßgabe der Begründung vom~~

~~Wird aufgehoben~~

(3) Die Bebauungsvorschriften nach § 1

- werden ersetzt/geändert/ergänzt durch die Bebauungsvorschriften nach § 3

~~werden aufgehoben~~



§ 3

Bestandteile des geänderten/ergänzten Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 geänderten/ergänzten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

1) Straßen- und Baulinienplan vom 03.07.1970 /  
in der Fassung vom 03.07.1970

~~2) Gestaltungsplan vom XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX / in der Fassung vom~~

~~3) Straßenlängs- und Querschnitten vom X  
XXX in der Fassung vom XX~~

4) Bauvorschriften vom 06.10.1977

5) Plan \*) (mit Bauvorschriften) vom 06.10.1977  
in der Fassung vom 06.10.1977

Die Begründung ist dem Bebauungsplan beigelegt, ohne dessen Bestandteil zu sein.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ort, Datum

Leimen, den 03. August 1978

Der Bürgermeister :

*[Handwritten Signature]*  
Ehrbar .

Die Änderung/Ergänzung/Aufhebung des oben genannten Bebauungsplanes wurde am .....

vom ..... in .....  
genehmigt.  
Genehmigung wurde am .....

durch ..... öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung ist damit am .....  
in Kraft getreten.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)

**Genehmigt:**  
gem. §: 113 Abs 6, 111 LBO  
Heidelberg, den 15. SEP. 1978  
Rhein - Neckar - Kreis  
Landratsamt  
- Kreisbauamt



*[Handwritten Signature]*

\*) In diesem Fall eines einheitlichen (zusammengefaßten) Planes sind die Ziffern 1, 2 und ggf. 4 zu streichen.